

COVID-19-Leitlinien und Schutzkonzept

Das vorliegende Dokument wurde erstellt von der Arbeitsgruppe SAFER SET und bezieht sich auf Dreharbeiten von Langspielfilmen, Serien, Auftrags- und Werbefilmen in der Schweiz. Die erste Version erschien am 23. Juni 2020. Überarbeitet und angepasst wurden die Leitlinien im Oktober und Dezember 2020 sowie im Januar und August 2021. Es ist die Umsetzung des «Schutzkonzepts COVID-19 der Corona-Task-Force», dem Positionspapier der Produzentenverbände IG, SFP, GARP und SSFV, vom 5. Juni 2020 und «Schutzkonzept und verbindliche Branchenvorgaben für die Auftrags- und Werbefilmbranche unter COVID-19» der Swissfilm Association vom 23. Juni 2020.

Aktualisiert wurde auf der Basis neuer Kenntnisse und Erfahrungswerte verschiedener Produktionen im Frühjahr 2021, sowie Beratung durch Fachpersonen von Gesundheitswesen und Infektiologie.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird entweder eine neutrale Form oder das generische Maskulinum verwendet. Dies ist als Gattungsbezeichnung zu verstehen und damit sind selbstverständlich beide Geschlechter gemeint.

Neuerungen aufgrund Immunität

Der voranschreitende Impfstatus der Bevölkerung, sowie immunisierte Personen aufgrund einer überstandenen Infektion lässt zu, die Schutzmassnahmen dementsprechend anzupassen. Grundsätzlich basieren die Neuerungen für den Film auch auf der **3G**-Strategie des Bundes: **G**eimpft, **G**enesen, **G**etestet.

Da es weiterhin gilt, eine Übertragung von Covid-19 sowie Quarantänemassnahmen zu verhindern, müssen insbesondere diejenigen aus Crew und Cast geschützt werden, die sich nicht impfen lassen dürfen oder wollen. Dementsprechend sind die Personen in unterschiedliche Immunitätsgruppen eingeteilt.

Immunitätsgruppe 1: (IMG1)

- Sind seit mindestens 14 Tagen doppelt geimpft, nachweisbar mit Covid Zertifikat.

oder

- Sind nachweislich (PCR Test) in den letzten 180 Tage an Covid erkrankt und haben bereits eine erste Impfdosis erhalten.

Die Immunitätsgruppe 1 kann bei einem Kontakt mit einer Covid-19 infizierten Person aus der Quarantäne befreit werden.

Immunitätsgruppe 2: (IMG2)

- Alle, welche den Kriterien der Immunitätsgruppe 1 nicht entsprechen bzw. keinen Nachweis erbringen können oder wollen.

Die Immunitätsgruppe 2 muss bei einem Kontakt mit einer Covid-19 infizierten Person in Quarantäne gehen. Die Teststrategie für die IMG2 unterscheidet sich von derjenigen der IMG1 - Details dazu unter Punkt 4.

Die Einteilung in die jeweilige Gruppe ist der Produktion sowie dem Covid Team bekannt. Ein Wechsel von IMG2 zu IMG1 ist der Covid Supervision zu melden und zu belegen. Personen aus IMG1 steht es selbstverständlich frei, sich zusätzlich zu schützen.

1) Grundlagen

Diese Leitlinien dienen dem Erreichen der unten genannten Hauptziele. Alle Beteiligten einer Produktion handeln eigenverantwortlich und agieren im Bewusstsein, dass diese Auflagen keine Schikanen sind, sondern jeder und jede Einzelne «Teil der Lösung» ist, um sich und andere vor einer Corona-Ansteckung zu schützen. Als Arbeitgeber sind Filmproduktionsfirmen dazu verpflichtet, die staatlichen Richtlinien zur Minimierung des Ansteckungsrisikos einzuhalten.

Alle an der Filmproduktion beteiligten Personen müssen am Arbeitsplatz die Grundregeln und die getroffenen Schutzmassnahmen umsetzen (auch in Stresssituationen!) und entsprechend mithelfen, das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Risiko minimieren

Mit der konsequenten Einhaltung des Schutzkonzepts dieser Leitlinien auf dem Filmset und anderen Arbeitsbereichen ist eine Übertragung des SARS-CoV-2-Virus minimal. Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, sich auch im Privatleben so zu verhalten damit das Risiko einer Ansteckung verhindert wird und die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Hauptziele

- Reduktion der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus.
- Schutz aller Beteiligten und der «Unersetzlichen» (Schauspielende, Regie, DOP).
- Verhinderung eines Drehstopps.
- Verhinderung von Quarantäneanordnung aufgrund nachlässigen Verhaltens.

Grundregeln (gültig für beide IMG)

- Masken-Tragepflicht im gesamten Arbeitsbereich und in Fahrzeugen.
- Hände mehrmals täglich gründlich waschen (20 - 30 Sekunden) und regelmäßig desinfizieren.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Besonders bei Pausen, in denen die Maske nicht getragen wird.
- Kontaktdauer mit anderen Personen möglichst kurz halten.
- In Taschentuch, Armbeuge bzw. Maske husten und niesen.
- Verneigen, Winken oder Salutieren statt Händeschütteln, Umarmen, Begrüssungsküsschen, Ellenbogen bump oder "Ghettofaust".
- Alle Räume so oft wie möglich, mindestens stündlich, mit Durchzug gründlich lüften.
- Personen mit Covid-19-Symptomen müssen den/die Covid-19-Supervisorin unverzüglich informieren und zu Hause bleiben. Wer bereits am Set ist, muss sich vom Set distanzieren, sich in Absprache mit der Produktion ärztlich untersuchen lassen und ärztliche Anweisungen befolgen. Es ist nicht erlaubt, ohne ärztliche Vorabklärung mit den unten genannten Covid-19-Symptomen zu arbeiten.

2) Leitlinien für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Regeln sind alle Mitarbeitenden selbst verantwortlich. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sie sich, die Leitlinien zu akzeptieren und regelkonform umzusetzen. Die Covid-19-Supervision steht beratend zur Seite. Ebenso ist die Funktion des Covid-19-Runner geschaffen worden, um die Umsetzung am Set zu überprüfen. Dessen Anweisung ist Folge zu leisten.

Allgemein

- Meetings: in grossen Räumlichkeiten; Mindestabstand einhalten, Masken-Tragepflicht für alle.
- Jede Abteilung/Person ist für die Reinigung/Desinfektion ihrer Gebrauchsgegenstände selber verantwortlich. (u.a. persönliche Geräte wie Smartphones etc.)
- Alle Arbeitsräumlichkeiten (Produktionsbüro, Ausstattungslager, Kostümlager, Maskenraum etc.) und Fahrzeuge werden mit Desinfektionsmittel und Masken (siehe Schutzmaterial) bestückt.

Vorbereitung

Auf Rekos und Motivbesichtigungen gelten auch die Grundregeln (Hygienemasken-Tragepflicht und Händehygiene). Abstand halten zu Motivgebern und anderen Anwesenden bzw. Schutzmaske anbieten und auffordern, eine zu tragen.

Es ist empfohlen auch hier schon die Covid-Supervision mit einzubeziehen. Besonderes Augenmerk sollte dem allfälligen Mittagessen gelten, denn die offiziellen Restaurant Schutzkonzepte sind auf Familien und Freundesgruppen ausgelegt und erfüllen die Arbeits-Schutzkonzepte in der Regel nicht.

Dreh

- Hygienemasken-Tragepflicht während dem gesamten Arbeitstag und in allen Arbeitsbereichen (Set, vor dem Set, Basis, Maske/Garderobe, Transport, etc.).
- Bei Aussendreh kann auf Anweisung des Covid-Teams die Maskenpflicht am Set oder in Teilbereichen des Sets aufgehoben werden.
- Bei Innendreh kann auf Anweisung des Covid-Teams die Maskenpflicht auch verschärft werden (FFP2).
- Regelmässiges Händewaschen und/oder desinfizieren wird durch die Bereitstellung fester oder mobiler Waschstationen garantiert und ist vor dem Betreten des Motivs sowie des Caterings obligatorisch.
- Der Einsatz von Ventilatoren oder anderer Art von Gebläse (z.B. Heizung) in gemeinsam genutzten Arbeitsbereichen und am Set ist nur in Absprache mit der Covid-19-Supervision erlaubt. Haze nur auf Glykol Basis: so wenig wie möglich aber soviel wie nötig.
- Stündliches Stoss-Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung in geschlossenen Arbeitsbereichen: Set, M/G, Produktion und Catering sind .
- Trotz erhöhtem Materialverbrauch auf grösstmögliche Umweltverträglichkeit und Abfallverminderung setzen.

Für die Vorbereitung (inkl. Motivbesichtigung, Proben etc.) sowie die Nachbereitung gelten die gleichen Regeln.

3) Arbeitsbereiche / Departments

Für die einzelnen Arbeitsbereiche und Departments gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen folgende Spezifikationen.

Schauspielerinnen und Schauspieler

- Die Covid-Supervision legt in Absprache mit der Produktion eine verbindliche Teststrategie für Schauspielende fest. Die aktuelle Situation lässt eine Testbefreiung für IMG1 zu. Szenen mit engem Kontakt oder Änderungen der pandemischen Lage können zu entsprechenden Anpassungen führen.
- Schauspielende sind angewiesen, sich vor ihrem Einsatz, zwischen den Drehtagen und an drehtagen freien Tagen im Alltag besonders vorsichtig zu verhalten, um eine Ansteckung zu verhindern, sowie die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.
- Unnötige Reisen sind zu vermeiden.
- Auch bei Castings, Proben und Abnahmen muss wenn möglich der 1,5-Meter-Abstand eingehalten und Maske getragen werden.
- Schauspielende (IMG1 & IMG2) sind von der Masken-Tragepflicht am Set ausgenommen. IMG2: Bei längeren Fahrten (>15') sind FFP2 Schutzmasken zu verwenden.
- Zwischen den Takes und bei kurzen Unterbrüchen soll Abstand eingenommen werden.
- Wartezeiten bitte dort, wo vorhanden, im speziell für Darstellende bereitgestellten Aufenthaltsbereich verbringen.

Statisten

- Die Covid-Supervision legt in Absprache mit der Produktion eine verbindliche Teststrategie für Statisten fest. Die aktuelle Situation lässt eine Testbefreiung für IMG1 zu. Szenen mit engem Kontakt oder Änderungen der pandemischen Lage können zu Anpassungen führen. Statisten aus der IMG1 Gruppe sind bevorzugt zu wählen.
- Auch bei Castings, Proben und Abnahmen muss der Mindestabstand von 1,5-Meter eingehalten oder Maske getragen werden.

- IMG2 Statisten müssen sich im Vorfeld der Dreharbeiten testen lassen und tragen immer eine Maske, wenn sie nicht im Bild sind.
- Statisten werden wenn immer möglich von den Schauspielern räumlich getrennt.
- Statisten über 65 Jahren sind nur zugelassen, wenn sie zur IMG1 Gruppe gehören.

Produktion

- Ab 2 Personen gilt für alle Hygienemasken-Tragepflicht in Büroräumlichkeiten, ausser zum Essen/Trinken.
- Alle Arbeitsbereiche sollten eine Händewasch-Möglichkeit mit Seife haben.
- Bereitstellen von Hygienemasken für Besucher und Lieferanten, die ins Produktionsbüro kommen.
- Stündliches Stoss-Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung sind empfohlen.

Regie / Regieassistentz

- Frühzeitige Überprüfung der inhaltlichen Umsetzung des Drehbuches (Inszenierung, Abstände, Decoupage, Statisterie etc.) nach Kriterien des Infektionsschutzes.
- Auch bei den Castings, Proben und Abnahmen muss der 1,5-Meter-Abstand wenn möglich eingehalten werden und es gilt Hygienemasken-Tragepflicht.
- Regelmässiges Stoss-Lüften (und/oder UVC-Luftreinigung) der Motive in Unterbrüchen und Pausen einkalkulieren und anweisen.
- Bei der Auswahl der Statisten ist zu beachten, dass auf «Risikogruppe mit Vorerkrankungen» zu verzichten ist. Statisten aus der IMG1 sind klar zu bevorzugen.
- Der Ablauf der Statisterie von den Tests bis zum Einsatz ist zusammen mit der Covid Supervisorin festzulegen.

Aufnahmeleitung

- Ausreichend viele oder ausreichend grosse Nebenräume (M/G, Aufenthalte, Catering etc.) organisieren.
- Aufenthaltsorte und Setcatering von Cast und Statisterie räumlich trennen.
- Platz für Covid-Testzelt in Setnähe reservieren und bei Bedarf aufstellen oder einen Raum für die Tests am Motiv oder MG zur Verfügung stellen.

Kostüm

- Stündliches Stoss-Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung sind empfohlen.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht im Atelier, M/G-Basis etc.
- Kostümbildende und Garderobieren müssen eine FFP2 Schutzmaske und Schutzbrille tragen, sobald sie an Darstellenden arbeiten.

Maske

- Stündliches Stoss-Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung sind empfohlen.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht im Atelier, M/G-Basis etc.
- Maskenbildende müssen eine FFP2 Schutzmaske und Schutzbrille oder Visier tragen, sobald sie an Darstellenden arbeiten.
- Vor und nach der Haar- und Make-up-Sitzung müssen sowohl die Schauspieler als auch die Maskenbildner ihre Hände waschen oder desinfizieren.

- Maskenplätze müssen mind. 1,5 Meter Abstand haben.
- Personalisierte Materialbox für jeden Schauspieler (Bürsten, Pinsel, Schwämme etc.).
- Gemeinsam genutzte Arbeitsgeräte und Arbeitsoberflächen regelmässig desinfizieren.

Ausstattung / Requisite

- Hygieneregeln für Büros, Lager und Werkstatt einhalten.
- Ab 2 Personen gilt Hygienemasken-Tragepflicht in Atelier/Werkstatt.
- Büro, Lager und Werkstatt: stündliches Stoss-Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung sind empfohlen.
- Vor und nach der Verwendung von gemeinsam genutztem Arbeitsmaterial Hände gründlich waschen oder desinfizieren, Arbeitsmaterial nach Verwendung desinfizieren.
- Ausstattungselemente bei Übernahme gründlich reinigen oder desinfizieren.
- Set Requisite desinfiziert Spielmaterial vor Übergabe an Schauspielende gründlich und erfüllt einen hohen Standard der Handhygiene.

Catering

- Faustregel: Sitzend ohne Schutzmaske – stehend mit Hygienemasken.
- Vor und nach dem Essen: Alle Mitarbeitenden waschen sich gründlich die Hände.
- Wenn möglich findet das Catering im Freien statt. In Innenräumen ist durchgehendes Lüften oder UVC-Luftreinigung zur Aerosol-Verminderung bzw. ein CO2 Messgerät zur Aerosol-Überwachung empfohlen.
- Sitzabstand von mindestens 1,5 Meter muss gewährleistet sein. Pro Festgarnitur, 4 Personen bei Verwendung von Plexiglas-Trennwänden. Ansonsten max. 3 Personen pro Festgarnitur.
- Statisterie im Abstand zu der Crew und den Schauspielern verpflegen und Bänke kennzeichnen.
- Besprechungstisch bzw. Dispotisch einrichten, an dem nach dem Essen Hygienemasken-Tragepflicht gilt.

Catering-Crew

- Das Catering-Team trägt bei der Zubereitung und dem Servieren Hygienemasken, die Essensausgabe erfolgt zusätzlich mit Gummihandschuhen.
- Überwachung der Sitzordnung: Max. 3 Personen pro Festbank-Garnitur oder 4 mit Trennelementen
- Wann immer möglich, wird das Catering im Freien/unter Zelten aufgestellt.
- Winter: Zelte mit Heizpilzen oder Ähnlichem heizen. Während Anwesenheit Crew & Cast dürfen keine Gebläse laufen. Heiz-Situation muss mit Covid Supervision abgesprochen sein.
- Tische mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Tisch auseinander aufbauen. Es zählt der Abstand zwischen den Personen, nicht die Tischkante.
- Wenn immer möglich Tellerservice: Idealerweise steht an jedem Platz Salat oder Suppe schon bereit, wenn die Leute eintreffen. Das verhindert Ansammlungen und Durchmischungen am effektivsten!
- Version Buffet nur in Ausnahmefällen: Bedientes Buffet, inkl. Teller- und Besteckausgabe durch Catering-Personal, keine Selbstbedienung.

Transporte

- In Fahrzeugen herrscht FFP2 Schutzmasken-Tragepflicht ab 2 Personen, unabhängig der Immunitätsgruppe.
- Als Standard gilt: Nur 2 Personen pro Sitzreihe:

PW: max. 4 Personen | **9-Plätzer:** max. 6 Personen | **Transporter:** max. 2 Personen

- In Ausnahmefällen (für kurze Fahrten bis 10') kann nach Rücksprache mit der Covid-Supervision auch in Vollbesetzung gefahren werden. Bedingung: FFP2 Masken und halbzeitiges Stoss-Lüften.

- Lenkende sind verantwortlich, dass genügend Schutzmaterial für alle Passagiere vorhanden ist: Hände- und Flächendesinfektion, FFP2 Schutzmasken.
- Lenkende sind verantwortlich für eine regelmässige Desinfektion aller Kontaktflächen in ihrem Fahrzeug.
- Fahrzeug bei jeder Gelegenheit lüften.

4) Teststrategie

Eine Anpassung der Teststrategie ist aufgrund einer Änderung der epidemiologischen Lage jederzeit möglich. Die Covid Supervision hat den Finger am Puls des Geschehens: Sie überwacht, recherchiert und informiert falls nötig.

EINREISE CAST / CREW

Bei Einreise aus dem Ausland unterscheiden sich die Massnahmen nach Herkunftsort. Eine Testpflicht bei Einreise bedeutet in der Regel für Personen der IMG2 das Nachweisen eines negativen **PCR-Test** (nicht älter als 72h) oder **Antigen-Schnelltest** (nicht älter als 48h). Grundsätzlich orientieren wir uns hier an [den aktuellen grenzsanitären Anforderungen des Bundes](#).

DREHARBEITEN CAST

Keine Testpflicht für IMG1. Ausnahmen bei engem Kontakt mit Cast aus IMG2 können definiert werden. Cast aus IMG2 können täglich vor Drehstart einem Antigentest unterzogen werden.

DREHARBEITEN CREW

Die aktuelle Situation lässt es zu, auf regelmässige Crewtests zu verzichten. Bei Bedarf können Antigentests für IMG2 angeordnet werden, um deren Schutz untereinander zu gewährleisten.

AUSREISE CAST / CREW

Testpflicht unterscheidet sich nach Zielland und dessen lokalen Bestimmungen. Covid Supervision recherchiert, informiert und organisiert in Zusammenarbeit mit Produktionsassistenz.

KINDER

Kinder ab 12 Jahren werden bezüglich Schutzvorgaben (Testen, Maskentragepflicht, Handhygiene, etc.) gleich behandelt wie Erwachsene. Ausnahme: Wenn schon vorher Pubertätsmerkmale zu sehen sind.

5) Schutzmaterial / Hygiene

Das verwendete Schutzmaterial bildet ein grundlegender Bestandteil des Schutzkonzepts und richtet sich nach den aktuellen Verfügbarkeiten und neuesten Erkenntnissen.

Masken

Während des Arbeitseinsatzes dürfen ausschliesslich die von der Produktion zur Verfügung gestellten Masken (OP-Masken oder FFP2) verwendet werden. FFP2 Masken haben bei korrekter Trageweise einen erhöhten Filterschutz, der in beide Richtungen Aerosole filtern kann. FFP2 Masken machen vor allem Sinn in engen Innenräumen, die schlecht zu lüften sind und bei Autofahrten. Stoffmasken sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Hygiene

- Für das regelmässige Händewaschen und desinfizieren werden Waschmöglichkeiten angeboten
- Vor dem Betreten jedes Motives sind entweder die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Am Set und beim Catering sind Desinfektionsspender vorhanden

Weiteres Schutzmaterial

Zusätzliches Material wie Schutzbrillen, Kittel, Anti-Beschlagtücher, Visiere werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

6) Schlusswort

Mit den verbindlichen Leitlinien für Crew und Cast wird das Risiko einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zwar minimiert, ist aber dennoch nicht ausgeschlossen. Die Covid Supervision beobachtet die aktuelle Situation und ordnet bei Bedarf zusätzliche Massnahmen an.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Leitlinien bei allen am Projekt beteiligten Personen und freuen uns auf die Dreharbeiten.

SAFER SET Arbeitsgruppe

Autorinnen und Autoren: Regula Begert, Maja Sanchez, Thomas Kaufmann, Patrick Eisenmann, Tanja Sahli

Mitarbeitende: Jelena Pavlović, Andrea Blaser, Sonja Levy, Lukas Hobi, Roland Stebler, Peter Reichenbach, Lia Dellers, Killian Lilienfeld, Lukas Piccolin, Niels Vije, Florian Widmeier, Corinne Steiner, Philip Ortelli, Francisco «Chico» Heubeck, Sarah Bossard, Roman Obrist

Gesundheitserklärung

Arbeitgeber / Name:

Name Arbeitnehmer/in:

Telefonnummer:

Bestätigung betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Covid-19)

Gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) vermeidet der Arbeitgeber jede Gesundheitsbeeinträchtigung seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie hat er zusätzlich dafür gesorgt, dass die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit auferlegten Vorgaben während der Arbeit eingehalten und umgesetzt werden können.

Auch die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind verpflichtet, die Auflagen betreffend Gesundheitsschutz einzuhalten. Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigt der/die Arbeitnehmer/in, diese Leitlinien und das Schutzkonzept für DIE GOLDENEN JAHRE gelesen zu haben und entsprechend umzusetzen.

Angaben Status besonders gefährdete Personen:

- Ich gehöre nicht zur Gruppe besonders gefährdeter Personen
- Ich gehöre zur Gruppe besonders gefährdeter Person

Die Definition der gefährdete Personen wird vom BAG auf der Webseite laufend angepasst: s. BAG-Webseite.

Angaben Immunitätsstatus:

- Ich bin vollständig geimpft und verfüge nachweislich über ein entsprechend gültiges Covid-Zertifikat.
- Ich werde voraussichtlich während der Produktion vollständig geimpft sein und das gültige Covid-Zertifikat nachreichen.
- Ich bin in den letzten 180 Tagen nachweislich (PCR-Test) an Covid erkrankt.
- Ich bin nicht geimpft und/oder erbringe keine Nachweise zu meinem Impfstatus.

Ort und Datum:

Unterschrift Arbeitnehmer/in: